Auszug aus der Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

der Stadt Lauf a. d. Pegnitz am 17.11.2026

Vorlage zum Tagesordnungspunkt: A 2/035/2026

Ö 7	Weiteres Verfahren mit Naturenergie Zeilinger GmbH Vorranggebiet WK 304 Sandleite/Moosleite

Herr Stadtrat Bisping bedankt sich bei der Verwaltung und fragt nach, wie weit das BImSCHG Verfahren ist.

Herr Krug antwortet, dass das BImSCHG Verfahren im Anschluss erfolgt, sobald die Verträge abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der positiv gleichlautenden Beschlusslage aus dem Markt Schnaittach, zusammen mit dem Markt Schnaittach weitergehende Vertragsverhandlungen mit der Naturenergie Zeilinger GmbH zu führen. Ein juristisch geprüfter Vertragsentwurf wird anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Als Basis für die weiteren Vertragsverhandlungen gelten u.a. die nachfolgenden Rahmenbedingungen:

   a. Die Aufteilung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt entsprechend den tatsächlichen Flächenanteilen der Gemeinden am Vorranggebiet. Demnach entfallen 72 % auf die Stadt Lauf a.d.Pegnitz und 28 % auf den Markt Schnaittach. Diese vereinbarte Aufteilung erfolgt unabhängig davon, auf welchem Gemeindegebiet die einzelnen Windenergieanlagen tatsächlich errichtet und betrieben werden. Maßgeblich für die Verteilung zwischen den Gemeinden sind ausschließlich die vereinbarten prozentualen Anteile.

   b. Der Sitz der Komplementär-GmbH wird in Lauf a.d.Pegnitz angesiedelt werden. Damit wird gesellschaftsrechtlich eine unmittelbare Verankerung des Bürgerwindprojektes vor Ort angestrebt und die Gewerbesteuerzahlungen nach a) vor Ort sichergestellt.

   c. Der Projektentwickler setzt das Vorhaben unter Bürgerbeteiligung um, was eine direkte und vorrangige Beteiligung der Grundstückseigentümer, der Bürger der Gemeinden, lokaler juristischer Personen sowie lokaler Unternehmen bedeutet. Die konkrete Einwerbung soll dabei über das sogenannte „Zwiebelschalenprinzip erfolgen. Die Festlegung für die Reihenfolge der einzelnen Schalen soll in einem späteren Verfahrensschritt erfolgen, wobei eine mögliche Reihenfolge wie folgt aussehen könnte:
      1. Kommunen und Grundstückseigentümer
      2. Bürger aus Lauf und Schnaittach sowie lokale juristische Personen/Unternehmen
      3. Angrenzende Kommunen sowie deren Bürger und juristische Personen/Unternehmen

   d. Für die Mindesteinlage der Kommanditisten sowie den Mindesteinstandsbetrag je Nachrangdarlehen im Rahmen der Schwarmfinanzierung sollen seitens der Naturenergie Zeilinger GmbH geeignete Beträge vorgeschlagen werden. Eine

Deckelung der Einlage für die Kommanditisten ist zunächst nicht vorgesehen, da eine Steuerung bereits über die Reihenfolge der Beteiligungsschalen erfolgt und ggf. Beteiligungsangebote innerhalb einer Schale angepasst werden können.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Die Übereinstimmung mit dem Sitzungsverlauf wird bestätigt.

Lauf a.d. Pegnitz, 20. November 2026
Abteilung 2
I.A.

A. Nürnberger